

Was europäische Staaten in der Corona-Krise unternehmen

Kurzinformationen zu ausgewählten Staaten – Stand 28. Mai 2020




Die Corona-Krise hat enorme wirtschaftliche Auswirkungen. Für zehn europäische Länder verschafft dieses Briefing einen aktuellen Überblick über folgende Themen:

- ▶ die Entwicklung der epidemischen Lage im jeweiligen Land, die Einfluss auf eine Lockerung der bestehenden Maßnahmen hat,
- ▶ die bestehenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens und die nationalen Diskussionen über anstehende Lockerungen,
- ▶ die erwarteten wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise auf das Wirtschaftswachstum, die Staatsfinanzen, die Beschäftigung und die betroffenen Wirtschaftssektoren,
- ▶ die wirtschaftspolitischen Gegenmaßnahmen und aktuellen Entwicklungen im jeweiligen Land.


Das Briefing wird erstellt für Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, die Niederlande, Österreich, Rumänien, die Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich.

Inhaltsverzeichnis


Belgien	3
Deutschland.....	5
Frankreich.....	7
Italien.....	9
Niederlande	11
Österreich.....	13
Rumänien	14
Schweiz.....	16
Spanien.....	19
Vereinigtes Königreich (UK).....	21

BELGIEN		Stand: 28. Mai 2020 Recherche: Bert Van Roosebeke	
Lagebericht Gesundheit 22. –28. Mai 2020			
<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt: Massiver Rückgang der Infektionswelle. Anzahl neuer Fälle, Krankenhausaufnahmen und Tote auf niedrigstem Niveau seit Anfang April. • Peak der Todesfälle war Mitte April (2160 Tote pro Woche). Zahl sinkt 6. Woche in Folge, nun um 24% gegenüber Vorwoche. In dieser Woche: 217 Tote. • Sterbefälle pro 100.000 Einwohner: 82 (Vorwoche: 80). Damit höher als in Spanien (58), Italien (55) und UK (55). • 51% der statistisch erfassten COVID-19-Toten wohnten in Pflegeheimen. Aber darunter viele nur vermutete Fälle: Nur 25% der als COVID-19 erfassten Todesfälle in Pflegeheimen wurden positiv getestet, 75% nicht. • Anzahl neuer COVID-Fälle sinkt 7. Woche in Folge auf 1250 Fälle pro Woche. Im April: 9300 Fälle pro Woche. • Krankenhausaufnahmen sinken 7. Woche in Folge, gegenüber Vorwoche um 36%. Derzeit 260 neue Patienten pro Woche. Im April: 3450 pro Woche. • Auslastung der Intensivbetten sinkt 6. Woche in Folge, auf 11% (Im April: 56%). • Reproduktionszahl (wie viele Menschen infiziert eine erkrankte Person?) steigt leicht seit den jüngsten Lockerungen, derzeit bei 0,86 			
Ausgangsbeschränkungen und Exit-Strategie 22. –28. Mai 2020			
<ul style="list-style-type: none"> • Seit 4. Mai: Industrieproduktion zulässig; mit Maske, falls Sicherheitsabstand nicht möglich. Alltagsmasken: Pflicht im ÖPNV, empfohlen im öffentlichen Raum. • Seit 11. Mai: Alle Geschäfte – unabhängig von der Größe – wieder geöffnet. Mind. 10 qm pro Kunde, max. 30 Minuten. Jede Familie darf Besuch von vier vorher festgelegten Personen empfangen. Tagesausflüge weiterhin nicht erlaubt. • Seit 18. Mai: Schrittweise Öffnung von Grundschulen und weiterführenden Schulen. Kindergärten bleiben geschlossen. Museen und Bibliotheken wieder geöffnet. Kontaktberufe wie Frisöre unter Auflagen (Maske für alle) wieder erlaubt. Märkte erlaubt, Maskenpflicht nur für Verkäufer. Hochzeiten und Beerdigungen mit max. 30 Gästen erlaubt, bei Mindestabstand. Sporttraining im Freien erlaubt mit max. 20 Personen, bei Mindestabstand. • Ab 2. Juni: Kindergärten im Normalbetrieb vollständig geöffnet. • Ab 5. Juni: Grundschulen im Normalbetrieb vollständig geöffnet. Weiterführende Schulen weiterhin Schichtbetrieb. • Ab 1. Juli: Jugendfreizeiten erlaubt bis 50 Kinder (relevant für die Kinderbetreuung in den Ferienmonaten Juli und August). • Entscheidung am 3. Juni über Lockerungen für Gastgewerbe, Sport und kulturelle Veranstaltungen. 			
Wirtschaftliche Lage 22. –28. Mai 2020			
<ul style="list-style-type: none"> • Konsumentenvertrauen erholt sich im Mai nur leicht vom historischen Tiefstand im April. • 74% der Haushalte: Einnahmenverluste von <10% (im Mai). • PKW-Verkauf im Dreimonatsdurchschnitt: -50% im Vergleich zur gleichen Vorjahresperiode (Feb bis April). • Wöchentliche Umfrage der Zentralbank unter 7.000 Unternehmen (in Klammern: Vorwochen): <ul style="list-style-type: none"> • 29% der Unternehmen: Liquidität nur für drei Monate gesichert (Vorwochen ca. 37%) • Gesamtumsatz der Unternehmen fällt um 31%. Kaum Veränderung zu den Vorwochen, trotz Lockerung der Ausgangsbeschränkungen. Haupthindernis: Geringe Nachfrage aus In- und Ausland. • 8% der Unternehmen erwarten Insolvenz. Verbesserung v.a. im Non-food-Sektor von 11% auf 6%. Im Sektor Kunst und Entspannung: 39%. 			
Wirtschaftspolitische Maßnahmen („NEU“ = Neuerungen gegenüber Vorwoche)			
Fiskalische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfsprogramm der föderalen Regierung i.H.v. ca. 57 Mrd. €: <ul style="list-style-type: none"> • “Bazooka”-Paket der föderalen Regierung (50 Mrd. €) <ul style="list-style-type: none"> • Kostenlose Stundung von Kreditraten für Unternehmen und Privatpersonen bis Ende September • Staatsgarantie für neue Kredite und Kreditlinien von Unternehmen über 12 Monate, bei Kreditvergabe bis Ende September. Banken tragen die ersten 3% der Ausfälle, darüberhinausgehende Ausfälle werden von Banken und Staat übernommen. • Paket der föderalen Regierung i.H.v. ca. 7 Mrd. €, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Kurzarbeit ohne Nachweis wirtschaftlicher Nöte; Lohnfortzahlung 70% (statt bisher 65%). Kurzarbeit wird automatisch bis Ende Mai verlängert. 		


	<ul style="list-style-type: none"> • Einkommensersatz für Selbständige • Stundung von Mehrwertsteuer- und Unternehmenssteuervorauszahlungen bis Mitte Juli, von Körperschafts- und Einkommenssteuer (bis Ende Mai) sowie Sozialbeiträgen (1 Quartal) • Staatliche Rückversicherung für Forderungsausfallversicherungen zur Absicherung von Lieferantenkrediten. • Hilfsprogramme der Regionalregierungen: Zuschüsse an Unternehmen und Selbständige, die ihre Geschäfte schließen mussten, Garantien für Überbrückungskredite. Flämische Regierung stellt 250 Mio. € bereit für Kredite an Unternehmen i.H.v. bis zu 800.000 €, Laufzeit bis zu drei Jahre (föderale Hilfe: 1 Jahr). 950 Unternehmen stellen Anfrage.
Regulatorische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • In kritischen Sektoren Erhöhung der zulässigen Überstunden auf 220 jährlich. • Einfacherer Einsatz von Studenten und Kurzarbeitern als Saisonarbeiter. • Gesetz über digitale Vollmachtserteilungen an Notare, etwa für den (Ver)Kauf einer Immobilie. • Gesetzesänderung verhindert, dass Unternehmen die Kurzarbeiterregelung nutzen können, um Arbeitnehmer zu geringeren Kosten zu entlassen. • Ausweitung der bezahlten Arbeitszeitreduzierung zur Betreuung von Kindern bis 12 Jahren bis Ende Juni. Einverständnis des Arbeitgebers notwendig.
NEU: Aktuelle Entwicklungen	<ul style="list-style-type: none"> • Föderale Regierung will private Investitionen in Unternehmen steuerlich begünstigen. Plan umstritten innerhalb der Minderheitenregierung. • Ein Jahr nach der Wahl vom 26. Mai 2019: Weiterhin Verhandlungen über die Bildung einer föderalen Regierung mit einer Mehrheit in beiden Sprachteilen des Landes. Neuwahlen unwahrscheinlich. • Ausschreibung der flämischen Regierung für tausende Sommerschulen, um den Lernrückstand in kleinen Lerngruppen aufzuholen. Subvention: 25 € pro Kind pro Tag, Teilnahme gratis. • Brussels Airlines: Ab 15. Juni wieder Flugbetrieb, ca. 35% der bisherigen Flüge. • Noch immer keine Einigung über 290 Mio. € Staatshilfe an Brussels Airlines. Die belgische Regierung verlangt dafür Investitionsgarantien der Lufthansa für die Fluggesellschaft und den Brüsseler Flughafen. • Lehrgewerkschaften kritisieren Schulöffnungen.

DEUTSCHLAND		Stand: 28. Mai 2020 Recherche: Matthias Kullas	
Lagebericht Gesundheit 22.–28. Mai 2020			
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl neuer COVID-19-Fälle nimmt gegenüber Vorwoche um 34% ab. • Reproduktionszahl (wie viele Menschen infiziert eine erkrankte Person?): 0,76. • Anteil der in Krankenhäusern behandelten COVID-19-Erkrankten: 18%. • Die Auslastung der Intensivbetten liegt bei 63% (Vorwoche: 62%). • Anstieg der Todesfälle von 4,6% der jemals Infizierten auf 4,7%. 			
Ausgangsbeschränkungen und Exit-Strategie 22.–28. Mai 2020			
<ul style="list-style-type: none"> • Seit 23. April: Schrittweise Öffnung von Schulen (Abweichungen in einzelnen Bundesländern). Jeder Schüler soll noch vor den Sommerferien tage- oder wochenweise an Präsenzunterricht teilnehmen. • Seit 27. April: Pflicht zum Tragen von Alltagsmasken in Geschäften und im öffentlichen Personennahverkehr. • Seit 4. Mai: Friseure dürfen öffnen (in einzelnen Bundesländern auch andere Körperpflegebetriebe, etwa Kosmetikstudios oder Massagepraxen). • Seit 4. Mai: Alle Einzelhandelsgeschäfte dürfen unter Auflagen öffnen. • Seit 9. Mai: Schrittweise Öffnung von Gaststätten und Hotels (Abweichungen in einzelnen Bundesländern). • Bis 14. Juni: Weltweite Reisewarnung. Anschließend schrittweise Aufhebung für die EU-Mitgliedstaaten, UK, Island, Norwegen, die Schweiz und Liechtenstein geplant. • Bis mindestens 29. Juni: Kontaktbeschränkungen (Ausgestaltung variiert zwischen den Bundesländern). • Bis mindestens 31. August: Großveranstaltungen verboten (Definition von Großveranstaltungen variiert zwischen den Bundesländern). • Landkreise und kreisfreie Städte mit mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage müssen sofort zusätzliche Beschränkungen einführen. 			
Wirtschaftliche Lage 22.–28. Mai 2020			
<ul style="list-style-type: none"> • Institut für Weltwirtschaft: BIP-Veränderung 2020: -7,1%; 2021: +7,2%. • Ifo- und ZEW-Umfragen zur Konjunkturerwartung: Konjunkturtal wurde im April erreicht. • GfK: Konsumneigung der Verbraucher hat im Mai (ggü. April) zugenommen, bleibt aber niedrig. • Deutscher Reiseverband: Umsatzrückgang für Reiseveranstalter und -büros von März bis Juni: rd. 11 Mrd. €. 			
Wirtschaftspolitische Maßnahmen („NEU“ = Neuerungen gegenüber Vorwoche)			
Fiskalische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Hilfsprogramme i.H.v. ca. 1.250 Mrd. €: • Schutzschild der Bundesregierung i.H.v. 353,3 Mrd. € und Bundesgarantien i.H.v. 819,7 Mrd. €: <ul style="list-style-type: none"> • Zuschüsse zu Betriebskosten für kleine Unternehmen i.H.v. bis zu 50 Mrd. €. • Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Liquiditätsversorgung und Rekapitalisierung i.H.v. 100 Mrd. € für Kapitalmaßnahmen, 400 Mrd. € für Bürgschaften und 100 Mrd. € zur Refinanzierung von KfW-Programmen. • KfW: Sonderprogramme mit gelockerten Kreditkonditionen, Ausweitung der Bürgschaftsprogramme zur Liquiditätsversorgung, Programm für Schnellkredite an kleine Unternehmen. • Anpassung der Steuervorauszahlungen, Stundung von Steuerzahlungen und Aussetzung von steuerlichen Vollstreckungsmaßnahmen. Unternehmen dürfen bei absehbaren Verlusten in 2020 bereits jetzt Verlustrückträge geltend machen, um zügig Erstattungen von 2019 geleisteten Steuervorauszahlungen zu erhalten (Grenze: 15% der Steuervorauszahlungen oder 1 Mio. € pro Person, Kosten rd. 4 Mrd. €). • Erleichterter Zugang zu Kurzarbeitergeld. Erhöhung des Kurzarbeitergelds gestaffelt auf bis zu 87% des Lohnausfalls (Kosten rd. 1 Mrd. €). • Arbeitslosengeld II: vorübergehender Entfall der Vermögensprüfung. Verlängerung des Bezugszeitraums um drei Monate. • Entschädigung bei Verdienstausschlag wegen Kinderbetreuung. • Staatliche Garantien für Kreditversicherungen im Handel i.H.v. 30 Mrd. €. • Unterstützung von Krankenhäusern, die aufgrund COVID-19 höhere Kosten oder Einnahmeausfälle haben i.H.v. 2,8 Mrd. €. • Kreuzfahrtreedereien können die Tilgung von Exportkrediten für ein Jahr aussetzen. • Unterstützung der Bundesländer und Krankenkassen beim Kauf von medizinischer Ausrüstung i.H.v. 7,9 Mrd. €. 		


	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung des Mehrwertsteuersatzes für Speisen in Gaststätten auf 7% (Kosten rd. 5 Mrd. €). • Zusätzlich: fiskalische Maßnahmen der Bundesländer. • Gehaltsbonus von bis zu 1.500 € für Pflegekräfte. • Zuschüsse der Arbeitgeber zum Kurzarbeitergeld werden für die Monate März bis Dezember von den Sozialversicherungsbeiträgen befreit. • NEU: Ein Konjunkturpaket soll nach Pfingsten beschlossen werden.
Regulatorische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Miete für die Monate April bis Juni kann gestundet werden, wenn Mieter COVID-19-bedingt weniger Einkommen haben. • Keine Strom- oder Wassersperren bei Zahlungsverzug. • Stundung von Verbraucherdarlehen. • Regeln für Saisonarbeiter gelockert. • Unternehmen sollen, wo immer möglich, Heimarbeit einrichten. • Verbindliche Corona-Arbeitsschutzregeln. • Absenkung der Anteilsschwelle, ab der die Bundesregierung Beteiligungen von Investoren aus Nicht-EU-Staaten prüfen kann, von 25% auf 10% bei Unternehmen, die Impfstoffe, Medikamente, medizinische Schutzausrüstung und andere Medizingüter zur Behandlung hochansteckender Krankheiten herstellen oder entwickeln.
NEU: Aktuelle Entwicklungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesfinanzminister Scholz möchte im Rahmen eines Konjunkturpakets folgende Dienstleister unterstützen: Gaststätten, Hotels, Reisebüros, Messebetreiber sowie sonstige Veranstalter. Zudem will er die Digitalisierung und ausgewählte Technologien fördern und den Kulturbereich, Familien und Kommunen unterstützen. • Umweltministerin Schulze fordert ein grünes Konjunkturpaket, etwa die Förderung des ÖPNV oder den Aufbau einer Ladeinfrastruktur für E-Autos, sowie einen Schutzschirm für Kommunen. • Bundesforschungsministerin Karliczek will im Rahmen des Konjunkturprogramms die Wasserstofftechnik fördern. • Bundeswirtschaftsminister Altmeier will 25 Mrd. € „Überbrückungshilfen“ für mittelständischen Unternehmen bereitstellen. Im Rahmen des Konjunkturpakets schlägt er zudem eine Entlastung beim Strompreis und eine Entbürokratisierung vor. • Zahlreiche Politiker fordern zur Stimulierung der Nachfrage eine staatliche Unterstützung für Familien i.H.v. von 300 bis 600 Euro pro Kind.

FRANKREICH		Stand: 28. Mai 2020 Recherche: Victor Warhem	
Lagebericht Gesundheit 22. –28. Mai 2020			
<ul style="list-style-type: none"> • Tägliche COVID-19-Todesfälle: weiterhin sinkend gegenüber Vorwoche; 86% mit Vorerkrankungen; 93% über 64 Jahre. • Krankenhausaufnahmen seit 14. April rückläufig. • Intensivbetten-Auslastung seit 1. April rückläufig. • Patienten auf Intensivstation: 83% mit Vorerkrankungen; 54% über 64 Jahre. • Institut Pasteur (Schätzung): 4–5 Mio. Franzosen mit Sars-Cov-2 in Berührung gekommen. 			
Ausgangsbeschränkungen und Exit-Strategie 22. –28. Mai 2020			
<ul style="list-style-type: none"> • Seit 11. Mai: Erste schrittweise Lockerungen: <ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung der Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum (max. 10 Personen); maximale Entfernung von 100 km zum üblichen Wohnort außer für dringende familiäre oder berufliche Zwecke. • Wiedereröffnung von kleinen Kulturzentren und Bibliotheken. • Schrittweise Wiedereröffnung der Kindergärten und Schulen: Maximal 15 Schüler pro Klassenraum, teilweise Maskenpflicht. • Wiedereröffnung von Einzelhandelsgeschäften und Märkten: nach Genehmigung der zuständigen Behörde. • Wiedereröffnung von Einkaufsflächen über 40.000 qm: nach Genehmigung der zuständigen Behörde. • Züge: max. 50% der Kapazität. • Alle Lockerungen vorerst bis 2. Juni. Anschließend voraussichtlich bis Sommerende, sofern keine Erhöhung der Reproduktionszahl über 1 bis Ende Mai. • Kinos, Theater und Konzertsälen bis mindestens 2. Juni geschlossen. • Gastgewerbe bleibt im Mai geschlossen. • Großveranstaltungen (ab 5.000 Personen) bis September verboten. • Vorschriften für Unternehmen ab dem 11. Mai: (1) Home Office bevorzugt, (2) mindestens 4 qm pro Beschäftigtem, (3) Verkehrsregelungen für Personen innerhalb der Unternehmensgebäude, für Ankünfte und Ausfahrten, (4) Testen der Beschäftigten vor der Rückkehr ins Unternehmen wegen mangelnder Testkapazitäten verboten, (5) keine Maskenpflicht. • Der am 24. März 2020 in Kraft getretene Notstand, der der Regierung Sonderbefugnisse zur Bekämpfung der Corona-Krise einräumt, wurde bis mindestens 10. Juli verlängert. • Verkündung neuer Lockerungsmaßnahmen durch Premierminister Philippe am 28. Mai. Im Gespräch sind: <ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung der Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum (max. 10 Personen); Lockerung der bisherigen maximalen Entfernung von 100 km zum üblichen Wohnort außer für dringende familiäre oder berufliche Zwecke. • Wiedereröffnung der Gymnasien, Gastronomie, Campings und Parks und Freizeitparks. 			
Wirtschaftliche Lage 22. –28. Mai 2020			
<ul style="list-style-type: none"> • INSEE-Prognosen: BIP: -20% im 2. Quartal 2020 im Vergleich zum 2. Quartal 2019; -8% für 2020 im Vergleich zu 2019. • 8,6 Mio. Beschäftigte in Kurzarbeit im April (für im Durchschnitt 2,8 Wochen). • Neu-Einstellungen April: -64,9% im Vergleich zu März • Prognose BPCE: Sparquote der privaten Haushalte 2020 ca. 18%. • Industrieproduktion im Mai 2020: -29% im Vergleich zum Januar 2020 (Stand: 25. Mai 2020) • Stahlproduktion im Mai 2020: -57% im Vergleich zum Januar 2020 (Stand: 18. Mai 2020). • Absatz Automobilindustrie: -89% im April 2020 im Vergleich zum April 2019. • Offene Rechnungen im Mai: +82% im Vergleich zur Vorkrisenzeit. 			
Wirtschaftspolitische Maßnahmen („NEU“ = Neuerungen gegenüber Vorwoche)			
Fiskalische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Staatliches Hilfsprogramm i.H.v. ca. 441,5 Mrd. €; • Staatsgarantie (330 Mrd. €) für neue Kredite und Kreditlinien von Unternehmen (bis 25% des Jahresumsatzes) über 12 Monate, bei Kreditvergabe bis Ende September. <ul style="list-style-type: none"> • Banken tragen die ersten 3% der Ausfälle, darüberhinausgehende Ausfälle werden von Banken und Staat übernommen. • Stand 7. Mai: 66,5 Mrd. € bereits genehmigt (46 Mrd. zum 7.5.). Bislang Anträge in Höhe von 93 Mrd. €. • Hilfspaket der Regierung (111,5 Mrd. €): 		


	<ul style="list-style-type: none"> • Stundung von Mehrwertsteuervorauszahlungen, Körperschaft- und Einkommensteuervorauszahlungen (2 Monate) und Sozialbeiträgen (ein Quartal): 25,5 Mrd. € • Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, vorwiegend zur Kurzarbeit: 24,5 Mrd. € • Rekapitalisierung von Unternehmen: 20 Mrd. € • Vorzeitige Auszahlung von Steuergutschriften: 23 Mrd. € • Solidaritätsfonds zur Unterstützung von insolvenzgefährdeten sehr kleinen Unternehmen (bis zu 10 Arbeitnehmer und Jahresumsatz unter 2 Mio. €): 7 Mrd. € und Hilfsfonds für mittelständische Unternehmen unter 5.000 Mitarbeitern: 1 Mrd. € • Zusätzliche Gesundheitsausgaben: 8 Mrd. € • Zusätzliche Nothilfsmittel: 2,5 Mrd. € • Der staatliche Fonds "Caisse des Dépôts et Consignation" wird ein Investitionsprogramm für die Tourismusbranche i.H.v. 1,6 Mrd. € finanzieren. • NEU: Maßnahmenpaket in Höhe von ca. 13 Mrd. € vom 27. Mai 2020: <ul style="list-style-type: none"> • Wiederaufbauplan für die Autoindustrie i.H.v 8 Mrd. €: <ul style="list-style-type: none"> • Renault: Staatsgarantie für 5 Mrd. €-Kredit. Auflagen für Beschäftigung an französischen Standorten, • 750 Mio. € für Akku-Sektor, • 1,3 Mrd. € für Kaufprämien umweltfreundlicher Fahrzeuge und „Abwrackprämien“, • 200 Mio. € Zuschüsse zur Robotisierung des Sektors, • 600 Mio. € Eigenkapital-Investitionen, • 150 Mio. € R&D (Hydrogen-Technologien). • Unternehmen bis 249 Beschäftigte im Tourismus-, Kultur-, Sportsektor und Gastgewerbe: Keine Sozialbeiträge für den Zeitraum der behördlichen Zwangsschließung (3 Mrd. €). Unternehmen in anderen Sektoren dürfen die Sozialbeitragszahlungen über die nächsten 36 Monate verteilen. • 1,2 Mrd. € für Alten- und Pflegeheime (Finanzierung des Pflegematerials, steuerfreie Sonderprämien für Pflegepersonal). • Steuerfreie Sonderprämien von 330 € bis 1.000 € für 65.000 Beamte, v.a. Lehrer, Informatiker, Krankenpfleger. • NEU: Übernahme des Kurzarbeitergelds vom Staat von 70% auf 60% des Bruttolohns ab 1. Juni gesenkt; die Differenz übernehmen nun Unternehmen.
Regulatorische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Sozialpartner können nach Ende des Notstands (derzeit 11. Juli) die Bestimmungen für befristete Verträge und Zeitarbeitsverträge ändern und bis zum 23. Januar 2021 auf Unternehmensebene von Branchenvereinbarungen abweichen. Ziel ist unter anderem die Verlängerung befristeter Verträge.
NEU: Aktuelle Entwicklungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung des Parlaments zur Tracking-App „Stop Covid“ – Benutzung ab Pfingstwochenende möglich. • Die öffentliche Bank Bpifrance hat 4,2 Mrd. € von privaten und staatlichen Investoren gesammelt, um französische „Vorzeigeunternehmen“ vor Übernahme zu schützen. • Gesundheitsminister möchte die 35-Stunden-Arbeitwoche in Krankenhäusern lockern. • Gericht: Versicherer Axa muss für Verluste als Folge der verordneten Schließung von Restaurants aufkommen. • Axa wird 500 Mio. € in Unternehmen von 11 bis 4.999 Beschäftigten investieren, um ihnen zu helfen, die Corona-Krise zu überwinden. • AirFrance: Als Gegenleistung für Staatshilfe i.H.v 7 Mrd. € 40% weniger Inlandsflüge bis Ende 2021.


ITALIEN		Stand: 28. Mai 2020 Recherche: Andrea de Petris und Stefano Milia	
Lagebericht Gesundheit 22. – 28. Mai 2020			
<ul style="list-style-type: none"> • Verdoppelung der Fallzahlen derzeit alle 51 Tage. • Reproduktionszahl (wie viele Menschen infiziert eine erkrankte Person?) sinkt auf 0,6 (gegenüber 0,7 in der Vorwoche). • Todesfälle gegenüber Vorwoche: -33%. • Krankenhausaufnahmen und Anteil der Intensivpatienten nehmen weiter ab, sehr leichter Anstieg der Neuinfektionen, in 5 Regionen keine neuen Infektionen. 			
Ausgangsbeschränkungen und Exit-Strategie 22. – 28. Mai 2020			
<ul style="list-style-type: none"> • Seit 4. Mai wieder zulässig: verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Großhandel, Catering mit Take-away. Training für Individualsport, Beerdigungen mit maximal 15 Personen. Öffentliche Parks geöffnet, Zugang beschränkt. Bewegungen außerhalb der Region nur für die Rückkehr zum Wohnort, zur Arbeit oder aus gesundheitlichen Gründen. • Seit 18. Mai: <ul style="list-style-type: none"> • Selbstbescheinigungspflicht bei Besuchen von Familienmitgliedern entfällt; Besuche von Freunden zulässig. • Wiedereröffnung von Einzelhandel, Museen und Ausstellungen, Bibliotheken, Training für Mannschaftssportarten. • Wiedereröffnung von Gastronomie und Frisören in einigen Regionen. • Wiedereröffnung von Kirchen. • Kommerzielle und Freizeitaktivitäten nach und nach wieder erlaubt, lokale Einschränkungen möglich. • Seit 25. Mai: Wiedereröffnung von Schwimmbädern und Turnhallen. • Ab 3. Juni: Reisefreiheit auch außerhalb der eigenen Region, mögliche Einschränkungen für Regionen mit noch hohen Infektionsraten. Keine Quarantänepflichten bei Einreise aus EU-Ländern. • Schulen und Universitäten bleiben geschlossen (seit 4.3.). 			
Wirtschaftliche Lage 22. – 28. Mai 2020			
<ul style="list-style-type: none"> • INPS (Nationales Institut für Soziale Fürsorge): 7,7 Millionen Kurzarbeitsanträge angemeldet (Stand 21.5.2020) 			
Wirtschaftspolitische Maßnahmen („NEU“ = Neuerungen gegenüber Vorwoche)			
Fiskalische Maßnahmen	<p>Staatliches Hilfsprogramm i.H.v. 805 Mrd. €.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Paket „Cura Italia“ (ca.25 Mrd. € Ausgaben und ca. 325 Mrd. € Garantien). • Paket „Decreto Liquidità“ (ca. 400 Mrd. €, vom 6. April). • Paket „Decreto Rilancio“ vom 13. Mai i.H.v. 55 Mrd. €, von der Regierung beschlossen am 13. Mai, muss bis Mitte Juli vom Parlament bestätigt werden): <ul style="list-style-type: none"> • Keine Abschlagszahlungen im Juni auf die regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) für alle Unternehmen bis zu 250 Mio. Umsatz (4 Mrd. € für 2 Mio. Unternehmen); • Steuerstundung bis September für die im März, April und Mai fälligen Beiträge für Quellensteuer und Mehrwertsteuer von ausgewählten Unternehmen; • Streichung der im Juni fälligen Immobilien-Gemeindesteuer für Hotels und Badeanstalten (163,5 Mio.); • Für 22 Millionen Steuerpflichtige: Pflicht zur Zahlung erst im September. Für 8,5 Millionen Steuerpflichtige 2020 keine Veranlagungen; • Zuschüsse für Unternehmen für Umsatzverluste im April 2020 (ggü. April 2019) in % der Umsatzverluste: 20% bei Umsatz bis 400.000 €, 15% bei Umsatz zwischen 400.000 und 1 Mio. €, 10% bei Umsatz über 1 Mio.€; • Zuschuss für etwa 3,7 Mio. KMU etwa für Stromrechnungen für drei Monate (Wert: 600 Mio.); • „Superbonus“ von 110% auf Investitionen zur Senkung des Energieverbrauchs (Solaranlagen, Gebäudeisolierung) und Erdbebenschutzarbeiten zur Förderung der Bautätigkeit; • Kurzarbeit möglich: Bis zu vierzehn Wochen vom 23.2.2020 bis 31.8.2020. Vier zusätzliche Wochen vom 1.9. bis 31.10.2020; • Zuschüsse für Selbstständige mit mindestens 33% Einkommensrückgang im März und April (ggü. März/April 2019) und für Zeitarbeiter, die ihre Beschäftigung verloren haben: April 600 €, Mai 1.000 €; • 12 Mrd. € für die Begleichung von Schulden der regionalen und lokalen Behörden sowie der Gesundheitsbehörden, die Ende 2019 fällig wurden; 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Beihilfen für Unternehmen (bis zu 16 Mrd. €); • 1,4 Mrd. € für Universitäten: Einstellung von 4.000 wissenschaftlichen Mitarbeitern; • 1,5 Mrd. € für die Renovierung von Schuleinrichtungen und Entfristung der Arbeitsverträge von 16.000 Lehrkräften; • Zuschüsse für Familien. Notstandseinkommen (REM) für etwa 1 Mio. Familien (etwa 2,5 Mio. Menschen) im Wert von 400 bis 800 € je nach Haushalt für April und Mai 2020; • Zuschüsse für Hausangestellte. Im April und Mai jeweils 500 € für Hausangestellte mit Arbeitsverträgen von mind. 10 Stunden pro Woche; • Elternurlaub. Bis zu 30 Tage für im Privatsektor Beschäftigte mit Kindern bis 12 Jahren. Arbeitnehmer erhält Elterngeld von 50 % des Gehalts. • Bonus für einkommensschwache Familien für Inlandsurlaub: Bis zu 500 € pro Familie, 80% als Rabatt und 20% als Steuerabzug.
Regulatorische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Kündigungsverbot bei Mietzahlungsverzug. • Gutscheinregelung bei Reisetornierung. • Keine Verpflichtung zur Eröffnung von Insolvenzverfahren bis zum 30.6.2020. • In der Landwirtschaft, als Haushaltshilfe oder Betreuer tätige Ausländer, deren Aufenthaltserlaubnis zwischen dem 31. Oktober 2019 und dem 31. Januar 2020 abgelaufen ist, können eine Aufenthaltserlaubnis für 6 Monate beantragen.
NEU: Aktuelle Entwicklungen	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalwahlen (7 Regionen), Kommunalwahlen und Verfassungsreferendum wahrscheinlich am 20. und 21. September.


NIEDERLANDE		Stand: 28. Mai 2020 Recherche: Bert Van Roosebeke	
Lagebericht Gesundheit 22. –28. Mai 2020			
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl neuer COVID-19-Fälle nach 5 Wochen Rückgang in Folge nun stabil. Derzeit 1260 Fälle pro Woche, Mitte April waren es 7000 Fälle pro Woche. • Krankenhausneuaufnahmen sinken 7. Woche in Folge; gegenüber Vorwoche um 64%. Derzeit 65 Aufnahmen pro Woche; im April waren es 2600 pro Woche. • Anzahl Todesfälle sinkt 7. Woche in Folge, nun um 39% gegenüber Vorwoche. In dieser Woche: 112 Tote; Anfang April waren es 1050 pro Woche. • Die zuvor hohe Auslastung der Intensivbetten fällt stetig, liegt nun bei 11% (Vorwoche 16%). • Keine Übersterblichkeit in Kalenderwoche 20. Von Kalenderwoche 11 bis 19: Deutliche Übersterblichkeit von insgesamt 9.000 Personen. • Seit 6. Mai: Tests beim Personal in Kindertagstätten und Grundschulen. Nur 2,8% der Personen „mit Beschwerden“ wurde positiv auf COVID-19 getestet (99 von 3500 Getesteten). Eine Person im Krankenhaus. 			
Ausgangsbeschränkungen und Exit-Strategie 22. –28. Mai 2020			
<ul style="list-style-type: none"> • Weitgehende Einschränkungen bis 20. Mai. Restaurants sind geschlossen. Geschäfte dürfen öffnen, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten wird. Aufruf (keine Verpflichtung) zu Homeoffice. • Seit 11. Mai: Wegen geringer Gesundheitsgefährdung kleiner Kinder: Kindergärten und Grundschulen wieder geöffnet, allerdings immer nur für die Hälfte der Schüler. Gruppensport für Minderjährige wieder erlaubt, dabei keine Abstandspflicht für Kinder unter 12 Jahren. Sport im Freien (mit Abstand) und Kontaktberufe wie Frisöre wieder erlaubt. • Ab 1. Juni: Öffentlicher Nah- und Fernverkehr wieder im Normalbetrieb, Maskenpflicht. Weiterführende Schulen wieder geöffnet. Gastronomie, Konzertsäle, Theater, Kinos und Museen: geöffnet, aber max. 30 Personen gleichzeitig und Mindestabstand. Gastronomie: Keine Obergrenze bei Außenbewirtung. • Ab 8. Juni: Grundschulen wieder im Normalbetrieb. • Ab 15. Juni: Weiterführende Schulen öffnen im reduzierten Betrieb. • Ab 1. Juli: Ferienanlagen und Campingplätze geöffnet. Gastronomie, Konzertsäle, Theater, Kinos und Museen: max. 100 Personen und Mindestabstand. • Ab 1. September: Alle Sportarten erlaubt, Fußballspiele ohne Publikum. • Offen: Großveranstaltungen. • Alle Lockerungen unter Vorbehalt. Kriterien für eine erneute Verschärfung der Beschränkungen liegen noch nicht fest. 			
Wirtschaftliche Lage 22. –28. Mai 2020			
<ul style="list-style-type: none"> • Im Mai: Produzentenvertrauen erholt sich nur leicht vom historischen Tiefstand im April. Besserungen vor allem in den Sektoren Transport, Elektro & Maschinenbau und Textil. • Erwartung der konsumentenorientierten Sektoren erholt sich leicht vom Tiefstand im April. Besserung vor allem bei: Reiseindustrie, Gastgewerbe, Kultur und Einzelhandel. • Anzahl Insolvenzen nicht merklich gestiegen. • Gläubiger wollen Warenhauskette HEMA übernehmen. 			
Wirtschaftspolitische Maßnahmen („NEU“ = Neuerungen gegenüber Vorwoche)			
Fiskalische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Staatliches Hilfsprogramm i.H.v. ca. 20 Mrd. €: <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätshilfe für Unternehmen, etwa Übernahme Lohnkosten, Einkommensersatz für Selbständige (ca. 10 Mrd. €). Bis Mitte Mai: 2 Mrd. € ausgezahlt. Erwartet wird: 7 Mrd. €. • Stundung von Steuerzahlungen und Sozialabgaben für Unternehmen und Haushalte • Kurzarbeitergeld (100% des Bruttolohns). • Verdopplung der Laufzeiten für staatliche Kredite an KMU auf vier Jahre, • 10 Mio. € zusätzliches Risikokapital für Start-up-Unternehmen. • Zusätzlich: Staatsgarantien für Bankenkredite (9,6 Mrd. €) und Lieferantenkredite (12 Mrd. €). • Mehrwertsteuerfreistellung für medizinische Leiharbeit und medizinische Hilfsmittel. • Tochterunternehmen, die bisher trotz starker Umsatzrückgänge keine Lohnsubventionen bekommen, weil der Gesamtumsatzrückgang des Mutterunternehmens zu gering ist, können sie bekommen, sofern sie 2020 keine Boni und Dividenden zahlen. 		

	<ul style="list-style-type: none"> • NEU: Staat unterstützt Städte und Gemeinden mit 566 Mio. € für Einkommensverluste. • NEU: Kompromiss zwischen Regierung, Gewerkschaften und Arbeitgebern: Unternehmen, die Arbeitnehmer entlassen, müssen Corona-Hilfe zurückzahlen, wenn die Entlassungen mit den Gewerkschaften nicht abgestimmt sind. Zusätzlich auch Bußgeld möglich. • NEU: Verlängerung bis September und Ausweitung des staatlichen Hilfsprogramms. Ausweitung der Zuschüsse an Unternehmen für Fixkosten, bis 50.000 € pro Unternehmen.
Regulatorische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Gutscheinregelung bei Reisestornierung. • Mieter können ohne Zustimmung des Vermieters befristete Mietverträge für Wohnungen, die zwischen 1. April und 1. Juli enden, einmalig um drei Monate verlängern. • Mehrwertsteuerbefreiung für Masken.
NEU: Aktuelle Entwicklungen	<ul style="list-style-type: none"> • Im Gegensatz zu Air France: Noch keine Einigung zwischen KLM und Regierung über staatliche Hilfe.

ÖSTERREICH	Stand: 28. Mai 2020 Recherche: Lukas Harta	
Lagebericht Gesundheit 22.–28. Mai 2020		
<ul style="list-style-type: none"> • Krankenstand sinkt trotz bisheriger Lockerungsmaßnahmen weiter. • 8. Mai–20. Mai: Reproduktionszahl 1,03. • Rückgang Neuinfektionen 22.5.–28.5. gegenüber Vorwoche um 35%. • Gesamtzahl der COVID-19-Patienten in den Krankenhäusern nimmt gegenüber Vorwoche um 26% ab. • Anzahl der COVID-19-Todesfälle nimmt gegenüber Vorwoche um 33% ab. • Zahl der Patienten, die Intensivbehandlung benötigen, sinkt; nur noch 30 Personen in ganz Österreich. In fünf Bundesländern keine COVID-19-Patienten mehr in Intensivbehandlung. • In sechs Bundesländern weniger als zehn COVID-19-Patienten in Krankenhausbehandlung. • Im März und April niedrige Übersterblichkeit. • Ca. 20% der Verstorbenen über 90 Jahre alt, 40%: 80 bis 90 Jahre alt, 28%: 70-79 Jahre alt (Stand 20. Mai). • Signifikanter Teil der aktuellen Infektionen auf zwei Ausbrüche in Postverteilzentren zurückzuführen. 		
Ausgangsbeschränkungen und Exit-Strategie 22.–28. Mai 2020		
<ul style="list-style-type: none"> • Am Arbeitsplatz Sicherheitsabstand von 1m oder Schutzausrüstung (z.B. Schutzmasken). Homeoffice empfohlen. Für Risikogruppen, insbesondere Personen mit schweren Vorerkrankungen (z.B. an Lunge, Herz, Niere oder Leber): Anspruch auf Homeoffice, angepasste Arbeitsbedingungen oder Freistellung. • In allen Geschäftsräumen, öffentlichen Verkehrsmitteln und öffentlichen Orten in geschlossenen Räumen (z.B. Bahnhofshallen) Maskenpflicht. • Seit 1. Mai: <ul style="list-style-type: none"> • Aufhebung der Ausgangsbeschränkungen. In der Öffentlichkeit Sicherheitsabstand von 1m zu Personen, die nicht im eigenen Haushalt leben. • Öffnung aller Geschäfte, Einkaufszentren und Dienstleister (pro Kunde müssen 10m² zur Verfügung stehen, Frisöre müssen Gesichtsmaske oder Visier tragen). • Versammlungen bis 10 Personen zulässig, größere Versammlungen können behördlich eingeschränkt werden, z.B. durch Abstandsregeln oder beschränkte Teilnehmerzahl. • Seit 4. Mai: Schrittweise Öffnung der Schulen (zunächst Abiturklassen, im Schichtbetrieb). • Seit 15. Mai: <ul style="list-style-type: none"> • Gottesdienste: Maskenpflicht, Abstand von 1m (empfohlen 2m), pro Person 10m² (im Freien: Abstand 1m, Teilnehmerzahl in Art und Umfang von gemeindeüblichen Gottesdiensten, Masken empfohlen). • Gastronomie: bis 23h; Masken- oder Visierpflicht für Personal; max. 4 Erwachsene pro Tisch; Mindestabstand von 1m zwischen Tischen. • Öffnung von Museen, Bibliotheken, Büchereien und Archiven: Maskenpflicht, pro Person 10m², 1m Abstand. • Seit 18. Mai: Öffnung Grundschulen und Sekundarstufe I. Unterricht im Schichtbetrieb. • Ab 29. Mai: <ul style="list-style-type: none"> • Öffnung Hotels. • Veranstaltungen mit bis zu 100 Teilnehmern erlaubt. Entweder Abstand von 1m oder je ein freier Sitzplatz zwischen Personen sowie Maskenpflicht. • Öffnung Indoor-Sportanlagen (inklusive Fitnessstudios), 2m Abstand. • Ab 2. Juni: Fortsetzung der Fußball-Bundesliga ohne Zuschauer. • Ab 3. Juni: Sekundarstufe II, Unterricht im Schichtbetrieb. • Ab 15. Juni: Vollständige Öffnung der Grenzen zu Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein. • Ab 1. Juli: Veranstaltungen innen bis zu 250 sitzenden Personen, außen bis zu 500 Personen. • Ab 1. August: Veranstaltungen innen bis zu 500 sitzenden Personen (1.000 Personen bei Vorliegen eines genehmigten Covid-19-Sicherheitskonzeptes), außen bis zu 750 Personen (1.200 mit genehmigtem Sicherheitskonzept). 		
Wirtschaftliche Lage 22.–28. Mai 2020		
<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 1,3 Mio. Personen in Kurzarbeit (Stand 18. Mai). • 523.000 Arbeitslose (inklusive Schulungsteilnehmer) Stand 26. Mai. • Ryanair-Tochter Laudamotion droht mit Schließung der Niederlassung in Wien per 29. Mai, wenn die Gewerkschaft nicht dem Kollektivvertragsangebot zustimmt. • Zustimmung der Belegschaft von Austrian Airlines zu Sparpaket i.H.v. 300 Mio. 		

RUMÄNIEN		Stand: 28. Mai 2020 Recherche: Lavinia Petrache	
Lagebericht Gesundheit 22.–28. Mai 2020			
<ul style="list-style-type: none"> • Kein Anstieg der Neuinfektionen. • Anzahl neuer COVID-19-Fälle sinkt, Abnahme im Wochenvergleich um 10%. • Zahl der Patienten, die Intensivbehandlung brauchen, sinkt. 			
Ausgangsbeschränkungen und Exit-Strategie 22.–28. Mai 2020			
<ul style="list-style-type: none"> • Seit 18. Mai Alertzustand, wodurch Ausgangsbeschränkungen rechtlich legitimiert. • Bewegungsfreiheit: Innerhalb von Ortschaften max. drei Personen, die nicht zum selben Haushalt gehören; außerhalb von Ortschaften nur mit triftigem Grund (z.B. Beruf, Pflege, landwirtschaftliche Tätigkeiten) und Selbstbescheinigung. • Private Veranstaltungen in geschlossenen Räumen: max. 8 Teilnehmer unter Einhaltung der Abstandsregeln. • Maskenpflicht in Geschäften, im öffentlichen Nahverkehr und am Arbeitsplatz — Ausnahmen: alleinige Nutzung des Büros, chronische Atemwegserkrankungen. • Wiederöffnung von Zahnarztpraxen, Frisören, Schönheitszentren, Reinigungsgeschäften und Museen. In Einkaufszentren unter 15.000 qm dürfen alle Geschäfte öffnen. In größeren Einkaufszentren nur Geschäfte mit direktem Ein- und Ausgang ins Freie und alle Elektrogeschäfte, die Lieferung nach Hause gewährleisten. • Kulturveranstaltungen in geschlossenen Räumen sind untersagt. Gottesdienste eingeschränkt möglich — mit max. 16 Teilnehmern in geschlossenen Räumen. • Schulen, Universitäten und Restaurants sind geschlossen. • Ab 2. Juni: Prüfungsvorbereitung für die Abschlussklassen, Abschlussprüfungen für Mitte Juni geplant. Allerdings: Keine Wiederaufnahme des Unterrichts in diesem Schul- und Universitätsjahr; nur Onlineunterricht. Kindertagesstätten bleiben bis September geschlossen. • Reisende aus dem Ausland werden für zwei Wochen unter häusliche Quarantäne gestellt (Ausnahme: LKW-Fahrer, Bahnpersonal, entsandte Mitarbeiter und Vertreter ausländischer Unternehmen etc.) 			
Wirtschaftliche Lage 22.–28. Mai 2020			
<ul style="list-style-type: none"> • Prognose Finanzministerium: BIP im 2. Quartal: -14,4%; im 3. Quartal: +1%. • Zwischen März und Mai 2020 Rückgang in der verarbeitenden Industrie um 18% in Vergleich zum selben Zeitraum 2019, Verluste über 35% in der Textil- und KFZ-Teile-Produktion. 			
Wirtschaftspolitische Maßnahmen („NEU“ = Neuerungen gegenüber Vorwoche)			
Fiskalische Maßnahmen	<p>Staatliches Hilfsprogramm i.H.v. ca. 6 Mrd. €:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Davon 810 Mio. € aus EU-Fonds und 1 Mrd. € der Internationalen Bank für Wiederaufbau. • Hilfe für KMU <ul style="list-style-type: none"> • staatlich garantierte Kredite für Investitionen oder Beschaffung von Betriebsmitteln • Staat übernimmt Kreditzinsen (161 Mio. €) • Stundung von Steuerschulden • Aufschub der Zahlungen für Strom, Gas, Wasser, Telefon, Internet und Miete. • 75% Lohnfortzahlung bei betriebsbedingter Arbeitslosigkeit, vorerst bis 1. Juni 2020. • Bezahlte Arbeitsfreistellung für Eltern während Schulschließung, vorerst bis 12. Juni 2020. • Zuschüsse für Arbeitgeber, wenn sie Arbeitssuchende einstellen. • Selbständige, Freiberufler und Mitglieder von Genossenschaften dürfen betriebsbedingte Arbeitslosigkeit anmelden. • Für Eltern von chronisch kranken Kindern und von adoptierten Kindern: Weiterzahlung bestimmter Leistungen während des Notstands, auch wenn Anspruch nicht länger besteht. • Lohnfortzahlung für Pflegepersonal, das unter Quarantäne gestellt wurde. • Staat verzichtet bis 15. Dezember 2020 auf Zinsen und Verzugszinsen bei Steuerzahlungen. • NEU: 10% Steuerrabatt bei der Einkommensteuer und den Sozialversicherungsbeiträgen, wenn bis zum 30. Juni 2020: (1) Steuern für 2019 bezahlt werden und (2) die Online-Steuererklärung für 2020 eingereicht wird. 		
Regulatorische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • 6-monatiges Exportverbot (auch in anderen EU-Staaten) für medizinische Geräte, Sanitärartikel und Medikamente zur Behandlung von COVID-19. Ausnahme für Handelsverträge. • Exportverbot für Getreide in Nicht-EU-Staaten wurde aufgehoben. 		

	<ul style="list-style-type: none">• Epidemiologische Einlasskontrolle: kontaktlose Fiebermessung und verpflichtende Händedesinfektion für Mitarbeiter und Besucher am Eingang von öffentlichen Einrichtungen und Behörden sowie Unternehmen.
NEU: Aktuelle Entwicklungen	<ul style="list-style-type: none">• Memorandum of Understanding zwischen der rumänischen Arbeitsministerin und dem deutschen Bundesarbeitsminister über Arbeitsschutzstandards für rumänische Saisonarbeitskräfte und Arbeitskräfte in der fleischverarbeitenden Industrie.• Kurzarbeitergeld wird bis zum 1. Juni bezahlt, danach wahrscheinlich nur noch für Sektoren, in denen die Wiederaufnahme der Tätigkeit untersagt bleibt —z.B. Restaurants.• Premierminister Orban kündigt einen Wiederaufbauplan an für Infrastrukturprojekte und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit. Finanzierung soll zum größten Teil aus EU-Fonds erfolgen.• 11.000 kostenlose Tests für Freiwillige in Bukarest. Ziel: Rückverfolgung der Infizierungswege.

SCHWEIZ	Stand: 28. Mai 2020 Recherche: Philipp Eckhardt	
Lagebericht Gesundheit 21.–28. Mai 2020		
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl neuer COVID-19-Fälle: 20 pro Tag; Vorwoche: 34. • Anzahl neuer COVID-19-Todesfälle: 5 pro Tag; Vorwoche: 8. • Anzahl neuer Krankenhausaufnahmen: deutlich unter zehn pro Tag. • Anzahl Patienten auf der Intensivstation: im Durchschnitt 44 Personen. • Seit 27. April keine Übersterblichkeit mehr. Zwischen 30. März und 5. April starben 39% mehr Personen als gewöhnlich. • Umfrage: Mehr als 2/3 der Schweizer wollen Schutzmasken-Pflicht im ÖPNV. • Spitalverband H+: Finanzieller Schaden für Krankenhäuser durch Pandemie: 1,7–2,9 Mrd. CHF. 		
Ausgangsbeschränkungen und Exit-Strategie 21.–28. Mai 2020		
<ul style="list-style-type: none"> • Weiterhin gilt: Einhaltung von Schutz- und Hygienemaßnahmen. • Keine Pflicht zum Tragen einer Maske in der Öffentlichkeit und Geschäften. • Seit 27. April: u.a. Friseur, Gartencenter, Baumärkte, Physiotherapien können öffnen. • Seit 11. Mai: <ul style="list-style-type: none"> • Schulen (Primar- und Sekundarstufe I) sind offen. • Einzelhandel, Restaurants, Museen, Bibliotheken und Archive können öffnen. • Erste schrittweise Lockerung von Einreisebeschränkungen. • Breitensport in Kleingruppen mit max. fünf Personen wieder erlaubt; Leistungssport: auch Training mit über fünf Personen wieder erlaubt. • ÖPNV fährt wieder nach regulärem Fahrplan. • Angepasste Verhaltensempfehlungen für > 65-Jährige: Aufnahme des üblichen Tagesablaufs, aber meiden von ÖPNV zu Stoßzeiten und Einkaufszentren. • Alters- und Pflegeheime können, wenn die lokale Situation dies erlaubt, Besuche wieder erlauben. • Seit 16. Mai: Lockerung der Kontrollen an den Grenzen zu Deutschland und Österreich, etwa für Besuche von Lebenspartnern und Verwandten sowie für Familienanlässe und für Besitzer von Liegenschaften. • Seit 28. Mai: Gottesdienste und religiöse Feiern mit Schutzkonzepten wieder erlaubt. • Ab 30. Mai: Treffen von bis zu 30 Personen im öffentlichen Raum wieder erlaubt. • Ab 6. Juni: <ul style="list-style-type: none"> • private und öffentliche Veranstaltungen (Familienfeiern, Messen, Konzerte, Theater, Kino, Kundgebungen) bis zu 300 Personen erlaubt; Entscheidung über weitere Lockerungen am 24. Juni. • Training für alle Sportarten ohne Einschränkung der Gruppengröße wieder erlaubt; bei Kontaktsportarten Training nur in beständigen Teams. • Feriencamp für Kinder und Jugendliche wieder erlaubt (beständige Gruppen, max. 300 Personen). • Bergbahnen, Campingplätze, touristische Angebote, Casinos, Freizeitparks, Zoos, botanische Gärten, Schwimmbäder, Wellnessanlagen, Erotikbetriebe und Prostitutionsgewerbe können wieder öffnen. • Restaurants: Beschränkung der Gruppengröße auf 4 Personen wird aufgehoben. • Discos und Nachtclubs geöffnet bis Mitternacht, mit Präsenzlisten; max. 300 Gäste pro Abend. • Mittel-, Berufs- und Hochschulen können öffnen. • Ab 8. Juni: Weitere Lockerungen der Einreisebestimmungen. • Ab 15. Juni: Grenzöffnung zu Deutschland, Österreich und Frankreich; noch offen: Grenzöffnung zu Italien. • Zwischen 15. Juni und 6. Juli: Einreise in die Schweiz je nach epidemischer Lage wieder für Bürger aus allen Schengen-Staaten möglich. • Am 19. Juni: „Außerordentliche Lage“ nach Epidemienetzgesetz wird aufgehoben. • Ab Juli: evtl. Fußballspiele mit Publikum. • Bis Ende August: Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen verboten. 		
Wirtschaftliche Lage 21.–28. Mai 2020		
<ul style="list-style-type: none"> • KOF Konjunkturforschungsstelle: BIP 2020: -5,5%, BIP 2021: +5,4%; Arbeitslosenquote 2020: 4,7% (2021: 4,3%); zusätzliche Ausgaben der Arbeitslosenversicherung: 20 Mrd. CHF (75% durch Kurzarbeitsentschädigungen); Beiträge an die staatlichen Sozialversicherungen: -1 Mrd. CHF; Steuereinnahmen: -25 Mrd. CHF. • Konjunkturanalysezentrum Créa: BIP 2020: -8,2%; BIP 2021: +3,2%. • Exporte (Importe) im April 2020 saisonbereinigt: -11,7% (-21,9%) gegenüber Vormonat. Uhrenexport: -73%. • Indikator der Beschäftigungsaussichten: tiefster Stand seit 3. Quartal 2009. Aussichten besonders negativ in der Industrie, Beherbergung und Gastronomie. 		

- 190.000 Unternehmen haben für ca. 1,94 Mio. Angestellte Kurzarbeitsentschädigung beantragt. Das sind ca. 37% aller angestellten Personen.
- Industrieumsätze im 1. Quartal 2020: -1,3% gegenüber Vorjahresquartal. Umsätze im Baugewerbe im 1. Quartal 2020: +4% gegenüber Vorjahresquartal.
- Derzeit nehmen 270.000 Personen Sozialhilfe in Anspruch. Erwarteter Anstieg um weitere 36.000 bis 60.000 Personen verursacht Zusatzkosten von 850 Mio. bis 1,3 Mrd. CHF.
- In den letzten beiden Wochen des 1. Quartals ist die wöchentliche Arbeitszeit gegenüber elf vorangehenden Wochen um 5,1% zurückgegangen.
- Umfrage von Gastrosuisse: 9 von 10 Gastronomiebetrieben machen Verlust in der ersten Woche nach den Lockerungen vom 11. Mai; Umsatz bei 40% des sonst üblichen Umsatzes; 87% der Betriebe sind offen.

Wirtschaftspolitische Maßnahmen („NEU“ = Neuerungen gegenüber Vorwoche)

Fiskalische Maßnahmen	<p>Staatliches Hilfsprogramm i.H.v. NEU: 72,2 Mrd. CHF (bisher: ca. 58 Mrd. CHF):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Garantieprogramm 40 Mrd. CHF: Für Bankkredite bis zu 10% des Umsatzes oder maximal 20 Mio. CHF greift eine Staatsgarantie von 100% für Kredite bis 0,5 Mio. CHF; 85% Staatsgarantie für Kredite über 0,5 Mio. CHF. • Zahlungsaufschub für Sozialversicherungsbeiträge. • Keine Verzugszinsen bei Streckung von Zahlungen u.a. bei der Mehrwertsteuer, Zöllen und sonstigen Verbrauchssteuern. • Ausweitung der Kurzarbeit u.a. auf befristet oder temporär beschäftigte Personen, Personen in einem Lehrverhältnis, Leiharbeiter. • Entschädigungsleistungen bei Erwerbsausfällen für Selbständige: bei Schulschließungen, ärztlich verordneter Quarantäne, Schließung eines selbstständig geführten Betriebes; Selbständige, die ihren Betrieb am 27. April bzw. 11. Mai wieder öffnen dürfen, und deren Anspruch auf Entschädigungsleistung dann entfallen würde, können Leistungen dennoch noch bis 16. Mai erhalten. • Entschädigungsleistungen bei Erwerbsausfällen für Angestellte: bei Schulschließungen und ärztlich verordneter Quarantäne. Erwerbsersatz künftig auch für Eltern, die Kinder unter 21 Jahren „mit Beeinträchtigungen“ betreuen müssen. • 280 Mio. CHF Hilfen für Kulturbetriebe; befristet bis 20. September 2020. • 500 Mio. CHF Stabilisierungspaket für den Schweizer Sport. <ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 350 Mio. CHF rückzahlbare Darlehen für die beiden höchsten Fußball- und Eishockeyligen (Auflage u.a. Lohnkürzungen). • Bis zu 150 Mio. CHF Zuschuss für den Breitensport und den übrigen Leistungssport. • Rückzahlbare Darlehen für internationale Sportorganisationen werden geprüft (ausgenommen: FIFA, UEFA und IOK). • Zur Konkursvermeidung vorübergehend keine Pflicht zur Überschuldungsanzeige. Möglichkeit von befristeten Stundungen, insbesondere für KMU. • Ausweitung der Ansprüche auf Erwerbsersatz auf Selbstständige, die nur indirekt vom Corona-Lockdown betroffen sind, z. B. Taxifahrer. • Absenkung der Rundfunkgebühren pro Haushalt und Jahr von 365 auf 335 CHF, Öffentlicher Rundfunk erhält 50 Mio. CHF. • Hilfen für innovative Start-ups durch Bürgschaften; Bürgschaftsanträge können zwischen 7. Mai und 31. August eingereicht werden. • Sozialversicherungen verzichten bis 30. Juni auf Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen; Regel gilt rückwirkend ab dem 21. März. • Maßnahmen zur Optimierung des Warenverkehrs an der Grenze. • Unterstützung von Online-Medien mit 30 Mio. CHF. • NEU: Finanzielle Soforthilfe i.H.v. 57,5 Mio. CHF für die Medien: <ul style="list-style-type: none"> • Private Radio- und Fernsehveranstalter: 30 Mio. CHF; • Nachrichtagentur Keystone-SDA: 10 Mio. CHF; • Übernahme von Kosten der Zustellung von Printmedien: 17,5 Mio. CHF. • Stützung der Luftfahrt mit 1,875 Mrd. CHF: 1,275 Mrd. CHF Kreditgarantien für Fluggesellschaften Swiss und Edelweiss (keine Staatsbeteiligung geplant), 600 Mio. CHF zur Unterstützung von Betrieben an den Landesflughäfen.
-----------------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Schweiz sagt bei EU-Geberkonferenz zur COVID-19-Krise 400 Mio. CHF zu. • KITAS erhalten Unterstützung in Höhe von 65 Mio. CHF. • NEU: Anhebung des Bundesbeitrags an die Arbeitslosenversicherung von 1 Mrd. auf 15,2 Mrd. CHF; Parlament muss noch zustimmen. • NEU: Finanzielle Unterstützung der Weinwirtschaft i.H.v. 10 Mio. CHF.
Regulatorische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Deaktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers, d.h. Aufhebung der Pflicht für Banken, in Krisenzeiten zusätzliche Eigenmittel bei Hypothekarkrediten vorzuhalten. • Kündigung bei Wohn- und Geschäftsmieten erst nach 90 statt 30 Tagen Mietrückstand. • Mehr Kompetenzen für den Bund bei der Versorgung mit medizinischen Gütern. • Aussetzung von Zöllen für medizinische Güter. • Regelung für Lehrabschlussprüfungen: Prüfungen der praktischen Arbeit finden statt, schulische Prüfungen nicht. • Gymnasien können dieses Jahr auf Abschlussprüfungen verzichten, dann gilt die „Erfahrungsnote“. • Die 15 000 kaufmännischen Lernenden müssen dieses Jahr keine praktischen Prüfungen machen; Erfahrungsnote zählt. • Verordnung für den Start einer Pilotphase für die Schweizer App zur Kontaktverfolgung; NEU: Gesetzliche Grundlage für den flächendeckenden Einsatz. • NEU: 21. Mai bis 30. September 2020 keine Zwangsvollstreckung gegenüber Reisebüros, wenn sie Forderungen aufgrund von Rückzahlungen nach einer Reiseannullierung nicht befriedigen können.
NEU: Aktuelle Entwicklungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mieterlass durch die Schweizer Bundesbahnen AG (SBB) für Mieter, deren Geschäfte während des Lockdowns schließen mussten. • Umfrage: 83% planen Urlaub dieses Jahr. 71% wollen Urlaub in der Schweiz machen. • 200 Mio. CHF für den künftigen Erwerb von 10 Mio. Impfdosen reserviert. Damit sollen zunächst 60% der Bevölkerung geschützt werden. • Auftrag des Bundesrats an die Bundeskanzlei zur Erstellung eines Berichts zur Auswertung des Krisenmanagements während der Pandemie bis Ende 2020. • Gesundheitskommission des Nationalrats (SGK) fordert kostenlose Tests für Personen, die eine Warnung durch die Swiss-Covid-App erhalten, und Erwerbsausfallentschädigung für Personen, die sich dann freiwillig in Quarantäne begeben.

SPANIEN

Stand: 28. Mai 2020 | Recherche: Martin Menner

**Lagebericht Gesundheit 22. – 28. Mai 2020**

- Peak an COVID-19-Patienten überschritten.
- Verdoppelung der Fallzahlen derzeit alle 54 Tage, mit steigender Tendenz.
- Mehr Krankenhausentlassungen als -aufnahmen wegen COVID-19; Auslastung der Intensivbetten sinkt.

Ausgangsbeschränkungen und Exit-Strategie 22. – 28. Mai 2020

- Wohnung darf nur allein (!) für Arbeitszwecke, Einkäufe, Sport oder Arztbesuche verlassen werden, oder um Hunde auszuführen. Geschäfte des täglichen Bedarfs und Apotheken sind geöffnet. Schulen und Freizeiteinrichtungen sind geschlossen, Restaurants, Hotels sowie die meisten Geschäfte nur eingeschränkt geöffnet.
- Der „Alarmzustand“, der Ausgangsbeschränkungen rechtlich legitimiert, wird bis 7. Juni verlängert.
- Exitstrategie: „Plan für den Übergang zu einer neuen Normalität“ in vier Phasen (0 bis III).
 - Bei Sozialkontakten mit Personen, die nicht zusammenleben, ist in allen Phasen immer ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten oder ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Seit 1. Mai: Phase 0 in ganz Spanien: Familienspaziergänge und Individualsport in Zeitfenstern erlaubt. Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr. Ladenlokale für individuellen Service mit Voranmeldung geöffnet:
 - Abholservice in Restaurants oder im Einzelhandel, wobei Schalter/Trennwände erforderlich sind;
 - Frisörbesuche, wobei die Beschäftigten das „maximale Maß an individuellem Schutz“ nutzen müssen.
- Seit 4. Mai: Phase I (Anfangsphase) auf den Inseln Formentera, La Gomera, El Hierro und La Graciosa:
 - Öffnung von Ladenlokalen, Terrassen und Museen, Kulturzentren – jeweils mit höchstens 30% Auslastung.
 - Öffnung von Hotels und anderen touristischen Übernachtungsmöglichkeiten – Gemeinschaftsbereiche müssen geschlossen bleiben.
 - Märkte unter freiem Himmel – bei Einhaltung „genügender Distanz“ zwischen den Ständen.
 - Gottesdienste – mit höchstens einem Drittel der maximalen Besucherzahl.
 - Kulturveranstaltungen – höchstens 30 Personen in geschlossenen Räumen, 200 im Freien.
 - Treffen von Freunden und Familienangehörigen mit maximal 10 Personen.
- Seit 11. Mai: Phase I in allen Provinzen, die genügend Kapazität an Krankenhausbetten und Intensivbetten und einen günstigen Verlauf der Infektionszahlen vorweisen können:
 - Besuch der Zweitwohnung in derselben Provinz gestattet.
 - Sozialkontakte zwischen maximal zehn Personen, die keiner Risikogruppe angehören.
- Seit 25. Mai: mindestens Phase I in ganz Spanien, Phase II (Zwischenphase) in allen Provinzen, die genügend Kapazität an Krankenhausbetten und Intensivbetten und einen günstigen Verlauf der Infektionszahlen vorweisen können. Phase II gilt in der Hälfte des Landes, aber u.a. nicht in Madrid, Barcelona, Malaga, Alicante und Granada:
 - Öffnung von Einkaufszentren – ohne kommerzielle Nutzung der Gemeinschaftsbereiche.
 - Öffnung der Innenbereiche von Restaurants und Bars – höchstens ein Drittel der Kapazität.
 - Öffnung von Theatern und Konzertsälen – höchstens 30% der Kapazität.
 - Sonstige Kulturveranstaltungen – höchstens 50 Personen in geschlossenen Räumen, 400 im Freien.
 - Besuch von Denkmälern und Ausstellungen – höchstens ein Drittel der Kapazität.
 - Gottesdienste – höchstens die Hälfte der Kapazität.
 - Hochzeiten mit bis zu 50 Gästen in geschlossenen Räumen, bis zu 100 Gästen im Freien.
 - Wiederaufnahme des Kindergarten- und Schulbetriebs für Kinder, deren beide Elternteile nicht zu Hause arbeiten, und für freiwillige Stützkurse zum Schuljahresschluss.
- Ab 8. Juni: Phase III (fortgeschrittene Phase) in allen Provinzen, die genügend Kapazität an Krankenhausbetten und Intensivbetten und einen günstigen Verlauf der Infektionszahlen vorweisen können:
 - Unbegrenzte Sozialkontakte zwischen Personen, die keiner Risikogruppe angehören.
 - Besondere Schutzmaßnahmen für bestimmte gefährdete Gruppen.
 - Reisen erlaubt in andere Provinzen, die ebenfalls in Phase III sind.
 - Hochzeiten mit „einer größeren Zahl an Gästen“ als in Phase II erlaubt.
 - Öffnung der Geschäfte bis 50% Kapazität – mit kommerzieller Nutzung der Gemeinschaftsbereiche.
 - Öffnung der Innenbereiche von Restaurants und Bars – höchstens die Hälfte der Kapazität, Konsum an der Theke mit 1,5 Meter Abstand zur Nebenperson.
 - Öffnung von Diskotheken – höchstens 30% der Kapazität.
 - Öffnung der Gemeinschaftsbereiche von Hotels und anderen touristischen Übernachtungsmöglichkeiten – bis 50% der Kapazität.

<ul style="list-style-type: none"> • Öffnung von überwachten Stränden und Stierkampfarenen – mit Abstandsregeln. • Öffnung von Theatern, Konzertsälen, Denkmälern und Ausstellungen – höchstens 50% der Kapazität. • Sonstige Kulturveranstaltungen – höchstens 80 Personen in geschlossenen Räumen, 800 im Freien. • Fußballligaspiele ohne Zuschauer. 	
Wirtschaftliche Lage 22. – 28. Mai 2020	
<ul style="list-style-type: none"> • Spanische Zentralbank: drastischerer BIP-Einbruch und schwächerer Aufschwung als im April prognostiziert: 2020: zwischen -9,5% und -12,4%; 2021: zwischen +6,1% und +8,5%. 	
Wirtschaftspolitische Maßnahmen („NEU“ = Neuerungen gegenüber Vorwoche)	
Fiskalische Maßnahmen	<p>Staatliches Hilfsprogramm i.H.v. 117 Mrd. €:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kredit-/Liquiditätshilfen durch Bürgschaften und Garantien (100 Mrd. €) • Sozialabgaben bei ERTE: 0% für Unternehmen bis 50 Beschäftigte, sonst 25% • Zuschuss für befristet Beschäftigte, Haushaltshilfen und Selbständige • Stundung von Sozialabgaben für Selbständige und von Steuerschulden für KMU • Stundung von Hypotheken und Konsumentenkrediten bis zu 3 Monaten.
Regulatorische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäres Verbot von betriebsbedingten Kündigungen. • Temporäres Verbot von Wohnungsräumungen und Stromabschaltungen. • Verbot feindlicher Übernahmen von außerhalb der EU. • Recht auf Arbeitszeitverkürzung (bis 100%) zur Betreuung von Angehörigen. • NEU: Halbierung der Notargebühren bei Umschuldungen.
NEU: Aktuelle Entwicklungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Regierung plant eine letzte Verlängerung des Alarmzustandes bis zum Ende der Phase III. Unklar, ob es dafür eine Mehrheit im Parlament gibt. • Geldleistungen für Einkommensschwache ab Juni in der Diskussion. • Konjunkturprogramme erst nach Ende von Phase III geplant.

VEREINIGTES KÖNIGREICH (UK) Stand: 28. Mai 2020 | Recherche: Patrick Stockebrandt**Lagebericht Gesundheit 22.–28. Mai 2020**

- Anzahl neuer labor-bestätigter COVID-19-Fälle im Vergleich zur Vorwoche: -21% (Stand: 27. Mai).
- Gesamtzahl der COVID-19-Patienten im Krankenhaus im Vergleich zur Vorwoche: -11% (Stand: 26. Mai).
- Belegung der Intensivbetten mit COVID-19-Patienten im Vergleich zu Vorwoche: -21% auf derzeit 11% (Stand: 26. Mai)
- Anzahl täglicher COVID-19-Todesfälle im Vergleich zur Vorwoche: -30% (Stand: 27. Mai).
- Seit dem 18. Mai kann sich jeder mit COVID-19-Symptomen testen lassen.
- Teilweiser Zugang zum Medikament „Remdesivir“ zur Behandlung von COVID-19-Patienten ermöglicht.

Ausgangsbeschränkungen und Exit-Strategie 22.–28. Mai 2020

- Am 11. Mai: Exit-Strategie „Our plan to rebuild“ veröffentlicht:
 - Wales, Schottland und Nordirland verfügen über weitreichende Befugnisse in der Gesundheits- und Verkehrspolitik und haben schon angekündigt, von der Exit-Strategie der Londoner Regierung abzuweichen. Keine Abweichungen bei Grenzkontrollen.
 - Alle Maßnahmen abhängig von 5-Punkte-Test:
 - (1) Ausreichende Kapazitäten für Intensivpflege und fachärztliche Behandlung im gesamten UK.
 - (2) Anhaltender und beständiger Rückgang der täglichen Todesfälle durch COVID-19.
 - (3) Rückgang der Infektionsrate auf ein beherrschbares Niveau.
 - (4) Tests und persönliche Schutzausrüstungen ausreichend vorhanden.
 - (5) Es droht keine zweite Infektionswelle, die das Gesundheitssystem (NHS) überfordern würde.
 - Phase 1:
 - Ab 13. Mai: Rückkehr an die Arbeitsstätte, wenn Home-Office nicht möglich; Mund-/Nasenschutz wird empfohlen, wenn Abstandsregeln nicht eingehalten werden können; Sport im Freien mit einer Person aus einem anderen Haushalt möglich; grundsätzlich Bewegungsfreiheit innerhalb Englands – Grenzübergang zu anderen Regionen unterliegt unterschiedlichen Voraussetzungen; im Allgemeinen: höhere Bußgelder bei Regelverstoß.
 - Ab 8. Juni: 14-tägige Quarantäne für Einreisende; mit Ausnahmen, u.a. 42 Punkte umfassende Ausnahmeliste für bestimmte Berufsangehörige (Stand: 22. Mai).
 - Phase 2 (frühestens 1. Juni):
 - Öffnung der Grundschulen und des Einzelhandels;
 - keine Öffnung von Gastgewerbe und Gewerben der Körperpflege;
 - Sport- und Kulturveranstaltungen unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
 - Phase 3 (frühestens 4. Juli):
 - Öffnung aller Gewerbe, auch Gastgewerbe, Körperpflege, Freizeiteinrichtungen (u.a. Kinos).

Wirtschaftliche Lage 22.–28. Mai 2020

- Wöchentliche Umfrage der British Chambers of Commerce (Stand: 20. Mai):
 - Freistellung von Mitarbeitern („furlough“): in 70% der Unternehmen (Vorwoche: 71%).
 - Wiederaufnahme des Betriebs unter Beachtung der Sicherheitsvorkehrungen: 37% der Unternehmen können den Betrieb vollständig aufnehmen; 45% können den Betrieb teilweise aufnehmen; 10% können den Betrieb nicht aufnehmen; 8% wissen es noch nicht.
- Staatliche Übernahme von Lohnzahlungen („Job Retention Scheme“) i.H.v. von 15 Mrd. £ (Stand: 24. Mai).

Wirtschaftspolitische Maßnahmen („NEU“ = Neuerungen gegenüber Vorwoche)

Fiskalische Maßnahmen

- Staatliche Hilfsprogramme i.H.v. 380 Mrd. £:
 - Staatsgarantien für Kredite größerer Unternehmen sowie für KMU (330 Mrd. £).
 - Verschiebung der Mehrwertsteuerzahlungen der Unternehmen auf Ende Juni (30 Mrd. £).
 - Für Unternehmen im Einzelhandel, Gastgewerbe und Freizeitsektor:
 - Erlass der Steuer auf für geschäftlich genutzte Immobilien („business rates“) für das Steuerjahr 2020/21.
 - direkte Zuwendung von bis zu 25.000 £ für Unternehmen mit einem steuerpflichtigen Wert („rateable value“) von 15.000 – 51.000 £.
 - Für Kleinstbetriebe: Zuschuss bis zu 10.000 £.
- Programm zur Erhaltung von Arbeitsplätzen („Job Retention Scheme“) (ohne Limit):

	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung: Freistellung von Arbeitnehmern, Arbeitsverhältnisse bleiben aber bestehen („furlough“). • Inhalt: Staatliche Übernahme von 80% des Lohns bis zu 2.500 £ / Monat. • Laufzeit: 1. März bis 31. Oktober. Ab August: (1) auch für Teilzeitbeschäftigte („semi-furloughed“) (2) Kostenbeteiligung der Arbeitgeber (Form noch unklar; möglich: Senkung der staatlichen Lohnübernahmequote). • Online-Portal zur Beantragung und Abwicklung seit 20. April verfügbar. • Die Zentralbank stellt der Regierung seit 9. April unbegrenzt Mittel zu Verfügung. Das Finanzministerium sagt zu, alle Beträge noch vor Jahresende zurückzuzahlen. • Unterstützung der Kommunalverwaltungen (3,2 Mrd. £). Kommunalverwaltungsverband („The Local Government Association“) meldet wesentlichen Mehrbedarf an. • Zweiteiliges staatliches Hilfsprogramm „zum Schutz innovativer Unternehmen“ angekündigt (1 Mrd. £), bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> • „Future Fund“ (250 Mio. £): Darlehen i.H.v. 125.000 bis 5 Mio. £, vorbehaltlich einer gleich hohen Ko-Finanzierung durch private Investoren; Laufzeit: Mai bis September. • Zuschüsse & Darlehen durch „Innovate UK“ (750 Mio. £): gezielte Unterstützung für die FuE-intensivsten kleinen und mittleren Unternehmen. • 100% Staatsgarantie für Kredite von 2.000-50.000 £ für kleinste Unternehmen, im ersten Jahr tilgungs- und zinsfrei („Bounce Back Loan“) seit 4. Mai. • Programm zur Unterstützung für Selbständige („Self-Employment Income Support Scheme“) seit 13. Mai verfügbar. <ul style="list-style-type: none"> • Steuerpflichtiger Zuschuss von 80% des durchschnittlichen monatlichen Handelsgewinns („monthly trading profits“) der letzten 3 Steuerjahre, Einmalzahlung, maximal 7.500 £. • Voraussetzungen u.a.: mindestens 50% des Einkommens aus selbständiger Arbeit sowie jährlicher Handelsgewinn („annual trading profits“) unter 50.000 £.
Regulatorische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Automatische Verlängerung um 1 Jahr von Visa ausländischer Ärzte, Krankenpfleger und Sanitäter, deren Visa vor dem 1. Oktober 2020 auslaufen. Gleiches soll auch für Hebammen und Sozialarbeiter gelten, die im Gesundheitssystem (NHS) angestellt sind.
NEU: Aktuelle Entwicklungen	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzminister Rishi Sunak will Ende der Woche verkünden: <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmestopp für Arbeitnehmer in das Programm zur Erhaltung von Arbeitsplätzen („Job Retention Scheme“); • Vorschriften für Teilzeitbeschäftigte („semi-furloughed“) und die künftige Kostenbeteiligung der Arbeitgeber an dem Programm. • Planung für ein Abwasserüberwachungsprogramm zur Verfolgung der Verbreitung von COVID-19 und als Frühwarnsystem für künftige Infektionswellen. • Gesetzesvorschlag: Vorübergehende Aussetzung der Strafbarkeit einer „insolvenzrechtlichen Krisenverschleppung“ („wrongful trading“).